

Dringlichkeitsentscheidung

Neubau einer Kindertageseinrichtung am Grote-Dahl-Weg

-Gewährung einer Bürgschaft

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektion ist es erforderlich, weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung – insbesondere Verzögerung – der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und die Infektionsketten zu unterbrechen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden und die klinische Versorgung schwer erkrankter Personen sicherzustellen.

Der Städte- und Gemeindebund hat Empfehlungen herausgegeben, wie in den Zeiten der Corona-Krise mit den terminierten Rats- und Ausschusssitzungen umzugehen sei.

Vor dem Hintergrund der Empfehlung der Bundesregierung, möglichst alle sozialen Kontakte einzuschränken, wird empfohlen, die Rats- und Ausschusssitzungen soweit möglich zunächst bis nach den Osterferien zu verschieben.

In dringenden Fällen und bei notwendiger Absage der Sitzung, wird auf die Möglichkeit von Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied gem. § 60 GO NRW hingewiesen.

Um einen bestmöglichen Schutz der Mitglieder des Rates, der Ausschüsse, der städtischen Beschäftigten sowie der Gäste zu gewährleisten, sind alle Rats- und Ausschusssitzungen der Stadt Werne bis auf weiteres ausgesetzt.

Somit können weder das Fachgremium, der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss bzw. der Stadtrat in Fällen der Dringlichkeit einberufen werden.

Wenn die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, wird der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden. Die entsprechende Begründung im Einzelfall wird wie folgt, dargestellt:

Wie eingangs dargestellt, werden kurzfristig kein Rats- und Ausschusssitzungen in der Stadt Werne stattfinden können.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 den folgenden Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 0010/2020 mit einstimmiger Beschlussempfehlung an den Stadtrat verwiesen:

Dem Abschluss des Garantievertrages bzw. der Bürgschaftsgewährung wird zugestimmt.

Da der Investor den Bau der Kindertageseinrichtung über die Mietzahlungen refinanziert, verlangt dieser noch vor dem Baubeginn für den evtl. eintretenden Fall der Nichtzahlung des Trägers von der

Stadt Werne einen Garantievertrag (Bürgschaft). Eine zeitliche Verzögerung würde den Baubeginn verzögern und dazu führen, dass im kommenden Jahr nicht genügend Kita – Plätze zur Verfügung stehen.

Abweichend von dem mit Verwaltungsvorlage 010/2020 vorgelegten Bürgschaftsentwurf wird nunmehr nicht die Bücken Immobilien GmbH, Capeller Straße 15, 59394 Nordkirchen sondern die Bücken Grundbesitz GmbH, Capeller Str. 15, 59394 Nordkirchen als Investor auftreten. Da der Investor nun mit einer anderen Gesellschaft auftritt, hat für die Stadt Werne keine Auswirkungen, hier geht es lediglich um steuerliche Aspekte auf Seiten des Investors.

Beschluss:

Dem Abschluss des geänderten Garantievertrages bzw. der Bürgschaftsgewährung wird zugestimmt

Werne, 25.03.2020

Lothar Christ
Bürgermeister

Ratsmitglied Jasperneite